

## Nachtrag und Erläuterung der Capitulation der Stadt Magdeburg,

welche im Namen Sr. Excellenz, des Herrn Reichsmarschalls Ney, Mitglied der Ehrenlegion vom ersten Rang etc. obersten Befehlshabers des 6ten Korps der großen Französischen Armee, und im Namen Sr. Excellenz, des Herrn Grafen v. Kleist, Ritters vom schwarzen und rothen Adlerorden etc. und Gouverneurs der Stadt Magdeburg, durch unterschriebene Vollzieher der gedachten Capitulation entworfen worden. 1. Artikel. Die beiden Invaliden-Compagnien, von welchen eine sich nach Weine, die andere nach Aken begeben soll, werden Magdeburg nicht eher, als zwei oder drei Tage nach dem Ausmarsch der Garnison verlassen, und die Civilbehörde wird den Transport der Kranken und Schwachen, nebst ihrer Bagage, besorgen. 2. Art. Unter die Zahl der Kriegsgefangenen werden die Hautboisten der Regimenter und die Knechte der Armee nicht mitgerechnet. 3. Art. Die Herren-Officiere, welche auf ihr Ehrenwort als Kriegsgefangene erklärt werden, desgleichen die Fahnenjunker, Feldwebel und Fouriers behalten ihr freyes Quartier, Portionen und Rationen, nach ihrem Stand und Character, auf gleiche Art wie die Französischen Truppen bis an den Ort ihrer Bestimmung. 4. Art. Der Herr Oberst du Troffel, Preussischer Commandant von Magdeburg, behält den Besitz und die Nutzung des Hauses, welches er in seiner Eigenschaft bisher bewohnt hat, und er soll von jeder Einquartierung und andern militairischen Lasten so lange befreit bleiben, als die Französischen und Verbündeten Truppen die Stadt im Besitz haben werden. 5. Artikel. Die blesirten Preussischen Officiere, welche in Magdeburg bleiben, bis sie geheilet worden, werden auf gleiche Art wie die Französischen Officiere freyes Quartier erhalten. 6. Art. Die Preussischen Officiere, welche in Gemäßheit der Capitulation berechtigt sind, in Magdeburg wohnhaft zu bleiben, und welche daselbst ihr Tractament nach dem Friedensfuß erhalten sollen, bleiben von der Einquartierungslast und andern militairischen Verbindlichkeiten frey; jedoch nur so lange, als die Stadt durch Französische Truppen und deren

Allirten wird besetzt bleiben. 7ter Art. Durch die gütige und gnädige Fürsorge des Herrn Gouverneur Excellenz werden namentliche Verzeichnisse nach den verschiedenen Korps von den Herren Generalen, Ober- und Stabs-Officieren, imgleichen vom Subaltern- und Unterofficieren und Soldaten der Garnison, mit Bezeichnung ihres Alters und Geburtsorts angefertigt; von den Herren-Officieren ist der Ort zu bemerken, wo sie sich hinbegeben wollen, wenn sie von Magdeburg weggehen; auch wird eine besondere Liste von den verheyratheten Unterofficieren und Soldaten angefertigt, welchen erlaubt worden, in Magdeburg und in dem Umkreis dieser Inspection zu bleiben. 8. Artikel. Die Schlüsselmajors und Aufseher auf die Bestungswerke der Stadt und Citadelle von Magdeburg werden auf gleiche Art ihre Wohnung in selbiger behalten; auch werden sie auf Kosten der bürgerlichen Commune und deren Vorgesetzten monatlich ihr Tractament ordnungsmäßig empfangen. Doppelt ausgefertigt zu Magdeburg, den 8ten November 1806.

De Tallis, General und Chef des Generalstabes vom 6ten Korps.

Liger-Belair, commandirender Oberster. Regnard, Capitain und Adjutant.

von Renouard, Generalmajor.

du Troffel, Oberster und Commandant.

Le Blanc, Hauptmann.

Dieser Uebereinkunft gemäß, hat die bisherige Besatzung unserer Stadt, ohngefähr 20000 Mann stark, am 11ten dieses, Vormittags, die Stadt verlassen, vor dem Thore auf der Glacis das Gewehr gestreckt, und ist, mit Ausnahme der Officiere und der übrigen in der Capitulation bezeichneten Militärpersonen, als Kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt worden; dagegen an eben dem Tage unsere Stadt von den Französischen Truppen besetzt ist. Sr. Excellenz, der Herr Reichsmarschall Ney befinden sich hier, und wohnen in der Domschaney am neuen Markte. — Erkern sind Sr. Excellenz, der Herr Gouverneur General v. Kleist, von hier abgereist. — Der Postenlauf, welcher seit dem 19ten v. M. gänzlich gehemmt war, ist, gottlob! wieder hergestellt.

Wien,

# P u b l i c a n d u m .

Par ordre de son Excellence  
Mr. le Maréchal Ney les bour-  
geois sont avertis de tel  
arrangement:

1. Les soldats de l'Armée fran-  
çoise seront nourris chez l'habitan  
ou ils sont envoyés.

2. La nourriture de soldat fran-  
çois est ainsi réglée:

A midi la soupe, le boeuf  
bouilli, des pommes de terre ou  
autres legumes. La quantité de  
viande par homme est par jour  
fixé à trois quarts de livre.

3. Les soldats recevront a cha-  
que repas une bouteille de biere,  
et trois quart de livre du bon pain.

4. La soupe sera faite avec du  
pain blanc.

5. Messieurs les Officiers doi-  
vent être convenablement nourris  
dans leurs logements d'une manié-  
re relative à leurs grade.

Magdebourg, le 12<sup>me</sup> Nov. 1806.

Les Magistrats de cette  
ville.

Auf Befehl Sr. Excellenz des  
Herrn Marschalls Ney wird  
denen Bürgern Folgendes be-  
kannt gemacht:

1. Die Französischen Soldaten  
werden in den Häusern der Ein-  
wohner gespeist, wo sie ins Quar-  
tier gelegt werden.

2. Die Speisung ist folgenderge-  
stalt regulirt: Mittags Suppe,  
Fleisch und Kartoffeln, oder an-  
dere Vorkost.

Das Fleisch ist auf den Mann  
täglich auf drey Viertel Pfund fest-  
gesetzt.

3. Die Soldaten erhalten bey je-  
der Mahlzeit eine Bouteille Bier,  
und drey Viertel Pfund gutes Brod.

4. Die Suppe wird mit weißem  
Brod gekocht, und

5. Die Herren Officiere werden  
verhältnißmäßig in ihrem Quartier  
auf eine ihrem Grade angemessene  
Art gespeist.

Magdeburg, am 12. Nov. 1806.

Die hiesigen Magistrate.

Magdeburg, den 15. September 1890.

Bei der bau- und feuerpolizeilichen Revision des 8 ten Bezirks im 9 ten Bezirksbezirk am 10. September er. waren vorgefunden:

Der Hauswirthmeister Meierding, von der Königl. Polizei der Pfingstmann Ruderst.

Die aufbewahrten Grundstücke sind nicht gemeinschaftlich besetzt und es sind die erforderlichen Mängel und Unvorschriften, hiengegen vorgefunden.

Umfassungsstraße N: 21.

Maßstab 1:1000  
[Maßstab] Maier Meierding stellt das Verbleib von Wasser.

Zur Klärung ist die Feuerwehrgesellschaft zu veranlassen. Der Müllermeister stellt. ]  
Klärung.

W. 310

am 11/6/75

1. Kaufmann des auf Grund  
d. 26. 10. 1875 Kaufmann  
auf d. M. Kaufmann  
Lange Gasse gegen den  
Blume

Wegen der L. Kaufmann  
d. die Einkommensteuer  
auf d. Kaufmann  
auf d. Kaufmann

N. 12  
Kaufmann

am 15/6/75

ad 2 Blume für die  
Einkommensteuer auf  
auf d. Kaufmann, zu  
Licht auf am 4. Kaufmann  
Kaufmann.

N. 1. 13/7. 75.

M. Kaufmann

Kaufmann

M. Kaufmann mit Kaufmann

N. 11/2 Kaufmann

Kaufmann

Blume für die Einkommensteuer  
auf d. Kaufmann

N. 1. 16/8. 75.

M. Kaufmann

Kaufmann

M. Kaufmann, am 10. Juni 1875.

Dem auf Anordnung der  
Herrn Kaufmann  
am 16/3. 75. in  
für d. Kaufmann, Kaufmann  
63 Kaufmann, nicht  
Kaufmann. In Kaufmann. 9/5. 55  
wegen Kaufmann. Kaufmann mit 3.  
Kaufmann. Kaufmann. Kaufmann auf  
Kaufmann Kaufmann. Kaufmann  
auf Kaufmann:

1. Es ist richtig, dass in  
auf d. Kaufmann. Kaufmann  
auf d. Kaufmann. Kaufmann  
auf d. Kaufmann. Kaufmann  
auf d. Kaufmann.

2. Kaufmann muss es, dass  
in Kaufmann. Kaufmann  
auf d. Kaufmann. Kaufmann  
auf d. Kaufmann. Kaufmann

3. Kaufmann ist nicht in  
auf d. Kaufmann. Kaufmann  
auf d. Kaufmann. Kaufmann  
auf d. Kaufmann. Kaufmann

dem Kaufmann Kaufmann Kaufmann

1) A. 116.  
der Strafliste des Jahres 1875!

Die Übertretung wird bewiesen durch  
die anliegende amtliche Anzeige  
des *Wahlmannsmeister Kleinow*  
vom *1. Juni 1875*.

*St. 116/29/74*

amtliche Verhandlung vom

*Das Mann von Wilhelm Blume, seit vor einigen Jahren  
mit der Abtrittsgrube verpfichtet in der hiesigen Straße, das  
die Abtrittsgrube im nachbarlichen Grundstück ist 0,94 m  
0,45 m von der nachbarlichen Grenze abgesetzt, und die auf der  
nachbarlichen Seite verpfichtete Grube ist 0,94 m  
0,45 m von der nachbarlichen Grenze abgesetzt, daselbst ist eine  
Abtrittsgrube im Grundstück verpfichtet, daselbst ist eine  
Abtrittsgrube im Grundstück verpfichtet, daselbst ist eine*

Es wird deshalb hiermit gegen *den Mann* auf Grund des § 367 a d 16!

*den Mann*

eine binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution an die hiesige Kämmerer-Kasse zu erlegende  
Geldstrafe von *9* Mark Pf., an deren Stelle, wenn sie nicht bezutreiben ist, eine  
Gefängnißhaft von *2* Tagen tritt, festgesetzt.

Findet *der Mann* sich durch diese Straffestsetzung beschwert, so  
kann innerhalb einer zehntägigen Frist, von Zustellung dieser Verfügung an, bei dem Polizei-Richter  
oder dem Polizei-Anwalt oder bei der Polizei-Verwaltung schriftlich oder zu Protokoll auf gerichtliche  
Entscheidung angetragen werden. Erfolgt binnen dieser Frist ein solcher Antrag nicht, so wird die  
festgesetzte Strafe vollstreckt.

Neustadt, den *12ten* Juni 1875!

Die Polizei-Verwaltung.

*Kupfer*

Anhang Blatt 16 und 17:

Auf Vorladung erschien am 10. Juni 1875 vor der Baupolizei (linke Ablichtung) der Mauer Wilhelm Blume, nicht Soldat gewesen und zu drei Jahren Zuchthaus wegen schweren Diebstahls vorbestraft, und erklärte auf Vorbehalt, daß es richtig ist, daß im seinem Wohngebäude vor dem Kochherde in seinem Hause Umfassungsstraße 63 die vorschriftsmäßigen Schutzbleche fehlen und daß er die Abtrittsgrube statt 0,94 m nur 0,45 m von der nachbarlichen Grenze entfernt eingerichtet habe. Wegen dieser Übertretung wird der Blume zu einer Geldstrafe von 9 Mark verurteilt (rechtes Schreiben).



Gemeinde Neustadt.

verordn. Mandat  
Nr. 11, 689

# Pfändungs-Protocoll.

Verhandelt Neustadt, den 4<sup>ten</sup> Januar 1876

In Folge des von dem *einzigem* Magistrats *Sinn*  
gegen den *Maireur Johann Hilgelm Blume* (*Magistrat* *Museus* *Museus*)  
wegen rückständiger *Geldstrafe* *und anderer Gefälle, Kosten* etc., im Gesamtbetrage  
von *38 Mark* *zuz.* Egr. Pf. und der zu deckenden Kosten, unterm  
*21. Decemb.* erlassenen Pfändungsbefehls ist der unterzeichnete  
Executor in Gegenwart des Schuldners *Johann Hilgelm Blume*

Gebühren für den  
Executor

*10 Mark 60 Pf.*  
*zuz. 10 Pf.*  
*zuz. 10 Pf.*  
*zuz. 10 Pf.*

nach nochmaliger Aufforderung des Schuldners zur Zahlung, und da diese fruchtlos  
blieb, unter Vorzeigung des Pfändungsbefehls, heute zur Pfändung geschritten, und  
hat die folgenden Mobilien und Effecten, welche zu dem beigesetzten Werthe von  
*33 Mark* geschätzt worden sind, in Beschlag genommen, als

- 1. *zwei Küchenschrank* 12 Mark
  - 2. *ein Küchenschrank* 6 z.
  - 3. *zwei große Kisten* 6
  - 4. *ein alte Pommel* 3
  - 5. *einige Kleidungsstücke* 6
- 33 Mark*

*mit einem Betrag*

Die vorbezeichneten Gegenstände sind bis zu deren Versteigerung *in der Wohnung*  
dem Schuldner gegen das Versprechen, für deren Aufbewahrung zu sorgen, und  
unter Verweisung auf die Strafen der Vereitelung der Pfändung belassen,  
dem *unter Bekanntmachung* der ihm  
als Verwahrer fremder Sachen obliegenden Pflichten zur Aufbewahrung  
übergeben,  
in der Wohnung des Schuldners belassen und in folgender Art sicher ge-  
stellt worden: *in der Wohnung*

Anhang Blatt 18 und 19:

Nachdem Blume den baupolizeilichen Anforderungen nicht nachgekommen war (Aktenvermerke linke Seite), wurde die Geldstrafe auf 30 Mark erhöht. Am 4. Januar 1876 kam es zur Pfändung in das bewegliche Vermögen (rechte Seite)

Ursy. Blume

ist Abschrift des Protokolls ertheilt, und *früher* angedeutet zu  
den, daß nach Ablauf von vierzehn Tagen, und zwar an dem 12<sup>ten</sup> Januar,  
3 vor mittags um 10 Uhr in der Wohnung des *Auktors*  
*Neap 11 Markt 11*, wenn inzwischen der ganze Rückstand  
Steuern, anderen Gefällen, Kosten zc. nicht berichtigt sein werde, zum Verkaufe  
Pfänder geschritten werden würde. Er ist zugleich aufgefordert worden, bei der Ver-  
steigerung gegenwärtig zu sein.

31 Mark bei  
Geldaufnahme in Hpt.

Neustadt, den 9<sup>ten</sup> Januar 1876

*Ursy.*  
Gaut \* \* \* zwischen d.  
Ursy. Blume  
Herz  
Gaut

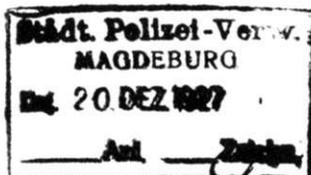
Anhang Blatt 20:  
Die Ehefrau Blume unterschrieb das Pfändungsprotokoll mit Handzeichen (drei Kreuze)

# x Halle - Maler - Magdeburg - M.

Neuhaldenslebener Straße Nr. 22 Fernruf Nr. 3182 Postscheckkonto: Magdeburg 11767

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten:

Dekorationsmalerei - Fassadenanstrich - Möbellackierung  
Firmenschilder



Den 17. Dez. 1927

An die Städt. Polizei-Verwaltung

Magdeburg

I  
27 19.

Zu Schrift Fränkigkeit der Mainzer  
Kopierung Neufaldbau-Verw. H. 22.

Die Hr. Mainzer der Kammer und Wibe  
an ihren Briefen Mainzer als Untermieter  
abgeben. Die besagt noch die Briefe.  
Voraus die Räume ihre ursprüngliche  
Kammerung hatten, war von Fränkigkeit  
mit Vorteil zu prüfen, wie in allen Parteien.  
Kopierungen der besagten Häuser zu finden  
ist und Punkt immer durch Lüftung besichtigt  
werden. Die Wände sind mit Folienpapier  
kleidet damit die Tapeten nicht durchfliegen.  
Jetzt wird die ehemalige Kammer als Briefe  
benutzt, keine gekocht und Kinderwäsche gewaschen  
wird. Trotz fränkiger Anweisung

## Anhang Blatt 21:

Stellungnahme des Malermeisters Halle wegen des Vorwurfs, daß die Wohnung in der Neuhaldensleber Straße 22 Feuchtigkeit aufweist  
Der Hauseigentümer macht hingegen geltend, daß in der betreffenden Wohnung Kinderwäsche gekocht und gewaschen wird und daß  
von dieser Zweckentfremdung die Feuchtigkeit herrührt.



A b s c h r i f t .

Magdeburg, den 13. 12. 1934.

An den  
Herrn Regierungs-Präsidenten,  
zu M a g d e b u r g .  
-----

Geehrter Herr Regierungs-Präsident!

Zu meinem Bedauern, daß ich, Frau Bressel, mich mal an Herrn Regierungs-Präsidenten wenden muss.

Ich, Frau Bressel, nebst K. Krüger, haben einen gemeinschaftlichen Haushalt, wohne im Hause Neue Neustadt, Umfassungsstr. 40 bei Frau Löffler, wo noch sehr schlechte Zustände herrschen. Bei jeder Auseinandersetzung der Mieter und Wirtin, welche sehr streitsüchtig ist, fallen sofort unschöne Redensarten sowie Kündigung der Wohnung evtl. Räumungsklage.

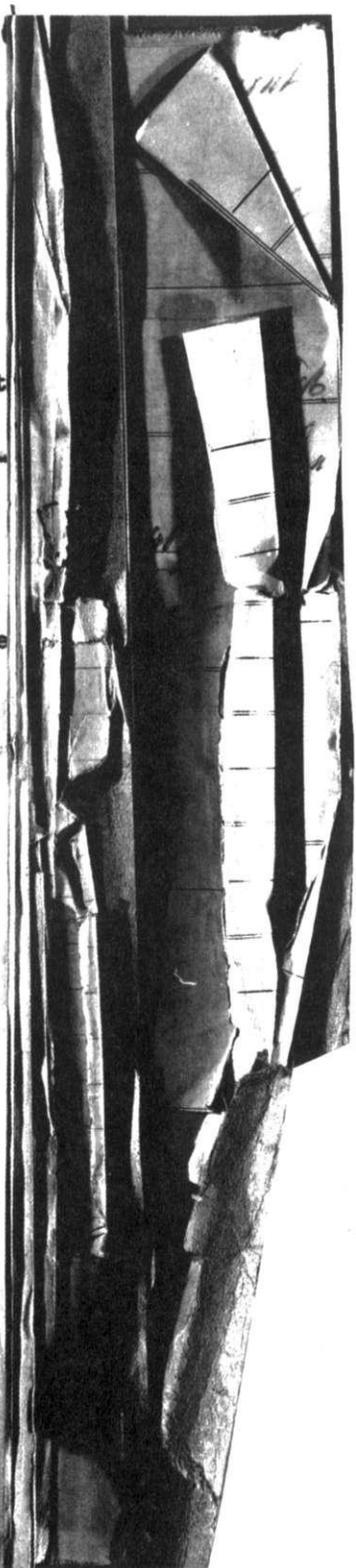
Die Wirtin hat in ihrem Hause 3 Zimmer als Untermieterwohnung vermietet, die aber nicht zu ihrer Wohnung gehören, welche im 1. Stock und auf dem Hof liegen, da hat sie in 1 Jahr 4 Mieter anstandslos herausgesetzt, weil sie mit den Mietern im Seitengebäude gesprochen haben. Auch hat selbige schon andere Mieter als Kommunistenpack hingestellt, was wollen denn die mit ihren paar Popelpfennig Miete, die können froh sein, das Sie hier wohnen, wenn euch das nicht passt, könnt ihr ausziehen.

Ich selbst, Frau Bressel, habe den Fall mit der Wirtin durch eine kleine Auseinandersetzung gehabt, dass ich ausziehen soll, wo selbige mich erst aus meiner alten Wohnung rausgelotst hat, dass ich bei ihr hingezogen bin, um so schlimmer ist wohl dies, dass ich schon zirka 6 Jahre an einem schweren Magenleiden erkrankt bin, wo man dann nicht gleich weiss, wo man hin soll.

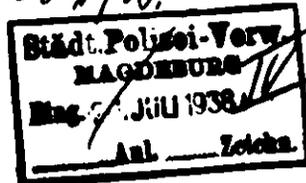
Auch scheut der Herr Löffler die Bauart auf seinem Hof nicht. Da ist ein Schornstein, eine Düngerkuhle von zirka 2 m Tiefe und eine Autogarage ohne Zeichnung und Genehmigung der Baupolizei gebaut. Wegen der Garage hat selbiger jetzt eine Zeichnung einreichen müssen, da sie seitens der Baupolizei wieder abgerissen werden muss. Dies sind doch wohl Zustände, die nicht im dritten Reich vorkommen dürfen. Möchte daher den Herrn Regierungs-Präsidenten bitten, die Sache mal prüfen zu lassen, damit solche Zustände aus der Welt geschafft werden.

Mit deutschem Grus /  
gez. Elsbeth Bressel, Karl Krüger.

*Krüger*



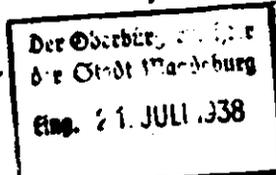
Magdeburg, den 19. Juli 1938.



an die städtische Baupolizei

Magdeburg.

Betrifft: Baugenehmigung.



Zurückführung des Vierjahresplanes wird in den  
 Zeichnungen derjenigen Volksgenossen, die bauen wollen,  
 dringend angeraten, so wenig wie möglich Eisen bei dem  
 Bau zu verwenden, da das Eisen für andere wichtige Zwecke  
 des dritten Reiches verwendet werden soll. Wie es heißt sollen im  
 Reich alle Volksgenossen mit gleichem Maße gemessen werden.  
 Dabei staunt man und wundert sich allgemein darüber,  
 daß dem Besitzer des Grundstückes Kaufmannstr. 83 die  
 Baugenehmigung zum Bau einer Dach-Veranda (nur  
 für eigene Benutzung - also ein Luxusbau) erteilt worden  
 ist, trotzdem zu diesem Bau drei Eisenträger von ziemlich  
 großen Ausmaßen verwendet worden sind. Nebenbei sei  
 noch bemerkt, daß dieser Hauswirt betriebs Fustand-  
 haltung seines Mietswohnens ganz sehr sehr zuwiderhältend  
 ist. Im übrigen scheint er auch nicht die geringste Sympathie  
 für Sozialismus zu haben, da er wenig Wert darauf legt, -  
 Mitgliedschaft infolge seiner übergrößen Sparankheit -  
 Mitglied der N.S.D. zu sein. Auch ist ihm wohl die Forderung  
 des dritten Reiches: Gemeinnutz geht vor Eigennutz eine völlig  
 unbekante Tatsache.  
 Ein Schreiben gleichen Inhalts geht auch dem Löffler des Vier-  
 jahresplanes, Generalfeldmarschall Göring und dem Reichswär-  
 ter des Vierjahresplanes heute zu.

Heil Hitler!

H. Müller, Büro-Inspekt.  
 W. Pätz, Prüfingenieur.

1.) An

den Herrn Reichswirtschaftsminister

Berlin W 8

Behrenstraße Nr. 43.

15. 8. 38

durch den Herrn Regierungspräsidenten

in Magdeburg.

Betr.: Verfügung vom 28.7.38 -II Es 3/3 Nr. 11396.

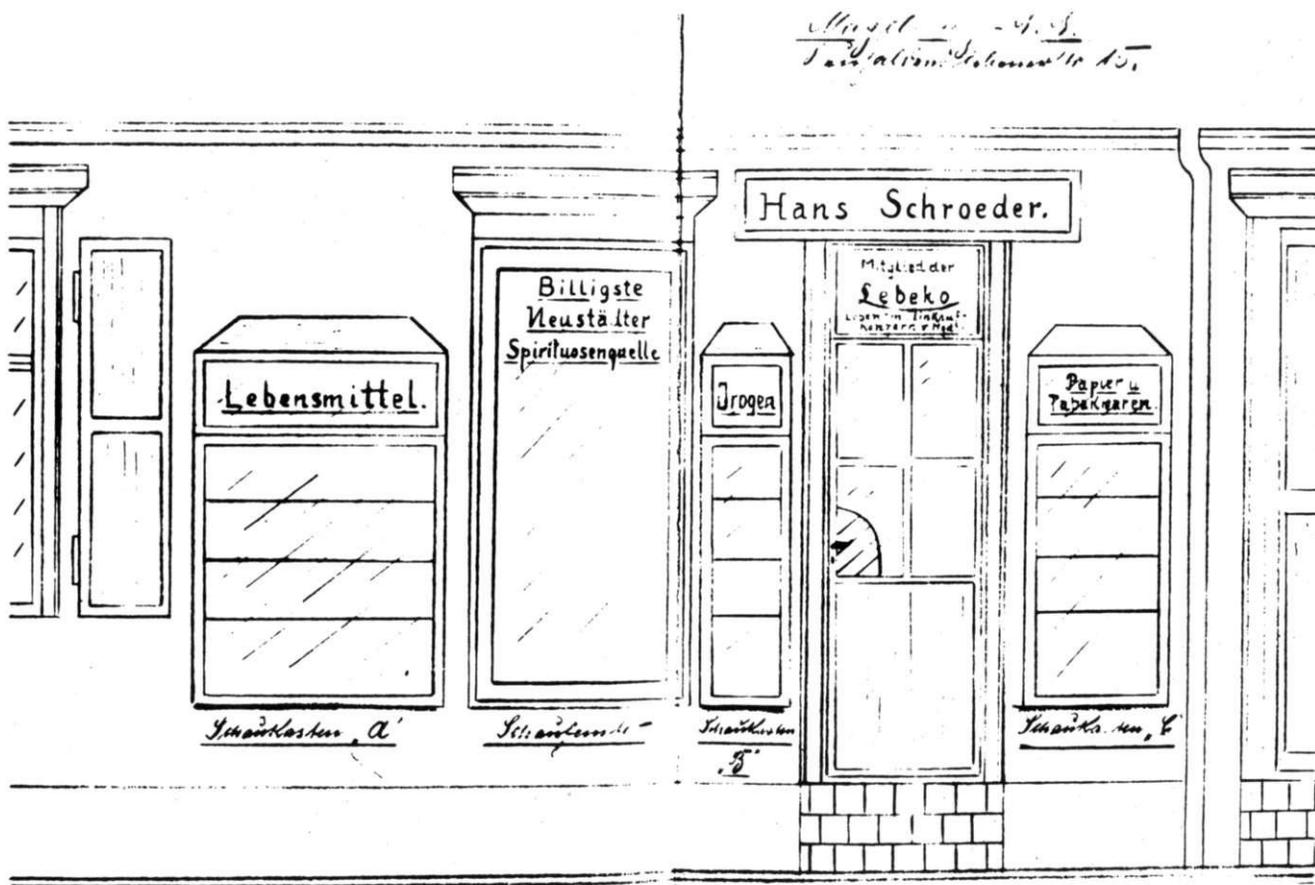
Auf die obige Verfügung berichte ich ergebenst, daß dem Eigentümer des Grundstücks Magdeburg, Umfassungsstraße Nr. 83 mit Bauschein vom 1. Juni 1938 die baupolizeiliche Genehmigung zur Herstellung einer offenen Sitzplatzanlage erteilt worden ist.

Es handelt sich um eine Veranda, die über ein vorhandenes Holzdach vorgesehen wurde. Da der Antragsteller angab, die vorhandenen 3 U-Eisen zu besitzen, wurde ihm der Einbau dieser U-Eisen gestattet, weil es in diesem Falle aus technische Gründen auch darauf ankam, eine möglichst kleine Bauhöhe zu bekommen. Schon jetzt sind innerhalb des Raumes der zu der Veranda führt, 2 Stufen vorgesehen, um auf die Veranda zu gelangen. Für die Herstellung der Konstruktion in Beton oder Holz ist die vorhandene Konstruktionshöhe zu gering. Da in einem ähnlich gelagerten Fall (Bauvorhaben L ö s c h e , Straße 504, -P.III/2248-) der Herr Regierungspräsident einem Antragsteller die Verwendung von Eisen zugestanden hat mit der Begründung, daß der Antragsteller den Rohstoffmarkt bei Versagung der Genehmigung in anderer Weise belasten würde, glaube ich, die Verwendung von 3 U-Eisen Nr. 14 in diesem Falle vertreten zu können.

Im übrigen bemerke ich, daß das ganze Bauvorhaben etwa 200,- RM kostet und daß der gesamte Stahlverbrauch rd. 200 Kg groß ist. Der Bau ist bereits fertig gestellt.

Anhang Blatt 24 und 25:

Denunziation, daß auf dem Grundstück Umfassungsstraße 83 widerrechtlich gebaut wird (linke Seite Blatt 24). Das Schreiben ging in Durchschrift an den Schöpfer des Vierjahresplanes, Generalfeldmarschall Göring (rechte Seite Blatt 25).



Anhang Blatt 26:

Werbung in Form von Schaukästen an der Fassade des Lebensmittelgeschäftes Hans Schroeder, Neuhaldensleber Straße 15

## ZEITTADEL

- 1773 Goethe, Von Deutscher Baukunst  
 1781 Kant, Kritik der reinen Vernunft  
 1786 Tod Friedrichs II. von Preußen  
 1789 Beginn der Französischen Revolution (Erklärung der Menschenrechte)  
 1789-1794 Brandenburger Tor von Langhaus  
 1791 Mozarts Zauberflöte  
 1792 Erster Koalitionskrieg (1792-1797) Frankreichs gegen Österreich und Preußen; Kanonade von Valmy  
 1793 Aufstieg Napoleon Bonapartes zum (jüngsten) General  
 1795 Friede zu Basel beendet Kriegszustand zwischen Frankreich und Preußen; Frankreich besetzt das linke Rheinufer  
 1797 Entwurf für das Denkmal Friedrichs des Großen von Gilly  
 1797-1840 Friedrich Wilhelm III.  
 1799 Konsularregierung (1799-1804): Napoleon wird Konsul auf Lebenszeit  
 1803 Reichsdeputationshauptschluß: Aufteilung der geistlichen Territorien im Reich (außer Mainz) und Verringerung der Zahl der Kleinstaaten  
 1803 Fultons erste Versuche mit einem Dampfboot  
 1804 Krönung Napoleons I. zum Kaiser der Franzosen  
 1806 Gründung des Rheinbundes unter dem Protektorat Napoleons; Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation; Franz II. verzichtet unter dem Druck Napoleons auf die deutsche Kaiserkrone; Zusammenbruch Preußens nach der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt; Napoleon verfügt Kontinentalsperre gegen England  
 1807 Frieden zu Tilsit: Preußen entgeht nur durch russischen Einspruch der Auflösung  
 1807 Bauernbefreiung in Preußen und Bayern  
 1808 Steinsche Städteordnung  
 1808 Fürstentag zu Erfurt: Napoleon und Alexander von Rußland grenzen ihre Interessensphären ab  
 1809 erfolglose Erhebungen gegen die französische Herrschaft (Major Schill, Schwarzes Freikorps des Herzogs von Braunschweig)  
 1811 Gewerbefreiheit in Preußen  
 1812 Rußlandfeldzug  
 1813 Völkerschlacht bei Leipzig; Auflösung des Rheinbundes und Befreiung Deutschlands  
 1814 Abdankung Napoleons  
 1814 Stephenson erfindet die Lokomotive  
 1814-1815 Wiener Kongreß zur Neuordnung Europas  
 1815 Rückkehr Napoleons aus dem Exil (Elba), vernichtende Niederlage bei Waterloo; Stiftung der Heiligen Allianz: Bündnis der europäischen Monarchen zur Intervention gegen alle nationalen und liberalen Bestrebungen; Gründung des Deutschen Bundes (39 souveräne Bundesstaaten)  
 1816 Berlin, Alte Wache von Schinkel  
 1817 Wartburgfest: Bücherverbrennung 'reaktionärer' Schriften  
 1819 Ermordung Kotzebues; Karlsbader Beschlüsse: Verbot der Burschenschaften, Pressezensur, Verfolgung der 'Demagogen'  
 Juli-Revolution in Paris  
 1819 Schopenhauer, Welt als Wille und Vorstellung  
 1824 Beethoven, IX. Symphonie  
 1825 erste Eisenbahn in England  
 1828 Hübsch, In welchem Styl sollen wir bauen?  
 1831 Berlin, Bauakademie von Schinkel  
 1832 Goethe, Faust II. Teil  
 1833 Deutscher Zollverein  
 1834 Gründung des Deutschen Zollvereins (unter preußischer Führung)  
 1835 erste deutsche Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth  
 1847 Vierter Stand (Arbeiter) fordert in Frankreich Beteiligung (Beginn der sozialen Frage); Marx und Engels veröffentlichen das Kommunistische Manifest; Wirtschaftskrise in Europa, Weberaufstand in Schlesien  
 1848 März-Revolution in Berlin; Revolutionen in allen größeren Staaten Europas (Ausnahme: England und Rußland); Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche  
 1849 König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen lehnt die angetragene Kaiserwürde ab  
 1851 Staatsstreich Louis Napoleon Bonapartes; erste telegraphische Verbindung Dover - Calais; F. S. Archer erfindet das photographische Verfahren mit nassem Kollodium  
 1852 das zweite Kaiserreich in Frankreich; Stapellauf des ersten Kohleschiffs in England; Th. Rousseau: Ausflug im Wald von Fontainebleau  
 1853 Mommsen: Römische Geschichte; Verdi: La Traviata; Liszt: Ungarische Rhapsodie  
 1854 Erstes Metallschiff der Cunard; Weltausstellung im Pariser Palais de l'Industrie  
 1856 Pariser Kongress; Bessemer konstruiert einen Konverter; Perkins erzeugt den ersten Anilinfarbstoff; Wagner: Die Walküre  
 1857 Wirtschaftskrise; Baudelaire: Die Blumen des Bösen  
 1858 Virchow: Zellulärpathologie;  
 1859 Marx: Zur Kritik der politischen Ökonomie; Darwin: On the origin of species by means of natural selection  
 1869 Französisch-englischer Handelsvertrag; Bau der Londoner U-Bahn; Lenoir setzt einen Gasmotor in Bewegung  
 1861 Dostojewski: Aufzeichnungen aus einem Totenhaus  
 1862 Bismarck wird Minister; Lasalle gründet den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein; Beau de Rochas erfindet den Viertaktmotor; Berthelot stellt Azetylen her; Solvay: industrielle Natronerzeugung; Manet: Frühstück im Freien

- 1864 Deutsch-Dänischer Krieg; päpstliche Enzyklika 'Quanta cura' verurteilt Demokratie und Liberalismus; Nobel erfindet das Dynamit
- 1865 Mendelsches Gesetz; Tolstoi: Krieg und Frieden; Manet: Olympia
- 1866 Wirtschaftskrise; Preußisch-Österreichischer Krieg (Königgrätz); transatlantisches Kabel; Siemens baut einen Dynamo
- 1867 Norddeutscher Bund; Henrik Ibsen: Peer Gynt
- 1869 Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands; Suezkanal; Mendelejew: Periodisches System
- 1870 Siemens-Martin-Stahlöfen; Schliemann beginnt seine Ausgrabungen in Troja; Ausrufung der Republik in Paris
- 1871 Gründung des Deutschen Reiches; Pariser Kommune
- 1872 (bis 1876) Kulturkampf in Deutschland; Marioni: Rotationsdruckmaschine; Bakeland: Bakelit; Jules Verne: Reise um die Erde in 80 Tagen; Degas: Das Foyer in der Oper
- 1873 Wirtschaftskrise; Cezanne: Das Haus der Gehängten
- 1874 Gründung des Weltpostvereins; Monet: Die Brücke von Argenteuil; Renoir: Die Loge
- 1875 Gründung der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (Gothaer Kongress); Bizet: Carmen
- 1876 Grey und Bell: Telephon; Einweihung des Bayreuther Theaters mit Wagner: Ring der Nibelungen
- 1877 Zola: Der Totschläger
- 1878 Berliner Kongress; Terror in Europa: Attentate auf Wilhelm I., Alfons XII. von Spanien, Humbert von Italien; Bayer (Leverkusen): Indigo
- 1879 Pasteur: Impfung; Edison: Glühbirne; Strindberg: Das rote Zimmer; Ibsen: Nora
- 1880 Eröffnung des Gotthart-Tunnels; Gründung der Panama-Gesellschaft; Rodin: Der Denker
- 1882 Wirtschaftskrise; Dreibund zwischen Deutschland, Österreich und Italien; Tesla: Wechselstromgenerator; Koch: Tbc-Bazillus
- 1883 Dilthey: Einleitung in die Geisteswissenschaften; Nietzsche: Also sprach Zarathustra
- 1884 von Wieser: Ursprung und Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes
- 1885 Daimler und Benz: Benzinauto; van Gogh: Die Kartoffeleßer
- 1886 Hall und Heroult: Elektrolyse des Aluminiums
- 1888 Dreikaiserjahr: Tod Wilhelms I. und dessen Sohn Friedrich III.; Wilhelm II. (Sohn Friedrichs und einer englischen Prinzessin) wird Nachfolger; Hertz: Elektrowellen; Dunlop und Michelin: Autoreifen
- 1889 Gründung der 2. Internationalen, Chardonnet: Kunstseide; Kipling: Das Dschungelbuch; Hauptmann: Vor Sonnenuntergang;
- 1890 Entlassung Bismarcks

## GLOSSAR

**Attika:** niedriger Aufbau über dem Hauptgesims eines Bauwerkes. Die Attika ist zumeist mit einem nach oben abschließendem Gesims versehen.

**Appartement simple:** einzeilige Zimmerflucht, durch Türen verbunden

**Appartement double:** zweizeilige Raumflucht ohne Korridor, durch Türen verbunden

**Architrav:** waagerechter Balken, der auf Säulen und Pfeilern direkt aufliegt

**Baluster:** Balkongeländer

Berliner Fenster: Fensteröffnung (zum Hof) im Zwickel von Vorder- und Seitenhaus

**Bosse:** roher, an der Vorderseite unbearbeiteter Stein; Bestandteil der Rustika

**Fassade:** Frontansicht eines Gebäudes; die Fassade ist architektonisch gegliedert und als Schauseite des Baues meist durch Schmuckelemente betont

**Fries:** waagrecht um den Bau verlaufendes Ornament - oder Figurenband

**Gesims:** waagerechter, um den Bau verlaufender, abgesetzter Bauteil; das Gesims kann den Baukörper zusammenfassen oder einzelne Geschosse oder Wandzonen trennen

**Giebel:** dreieckige, obere Bekrönung der Stirnseite eines Gebäudes

**Ikongraphie:** befaßt sich mit der Erforschung und Deutung von Bildprogrammen

**Kämpfer:** Zwischenglied in Trapezform zwischen Kapitell und Bogenansatz

**Kapitell:** Kopfstück einer Säule oder eines Pfeilers

**Kragstein:** aus der Fassadenfläche hervorspringender Stein

**Laterne:** lichteinlassender Aufsatz, zumeist auf einer Kuppel

**Loggia:** Halle, offener Gang oder Erker an der Front eines Gebäudes

**Metope:** plastisch geschmücktes Feld, z. B. mit Rundscheiben, zwischen den Triglyphenfeldern der dorischen Ordnung

**Mezzaningeschoß:** Halbgeschoß, in dem sich Gesindestuben oder Wirtschaftsräume befanden

**Oculi:** Rundfenster

**Pfeilerweite:** Abstand zwischen zwei Pfeilern, wie das Interkolumnium gemessen von Pfeilermitte zu Pfeilermitte

**Piano nobile:** Hauptgeschoß eines Gebäudes

**Pilaster:** eckige Wandvorlagen mit Basis und Kapitell

**Risalit:** auf ein Bauwerk auf ganzer Gebäudehöhe vorspringender Gebäudeteil

**Rustika:** Ausführung einer Fassade mit roh zugehauenen Werksteinen (Bossen) beziehungsweise Quadermauerwerk zur Gliederung der Außenfassade in Form von massiven, vorspringenden Blöcken

**Sohlbank:** unterer, vorkragender Abschluß eines Fensters

**Sohlbankgesims:** unter den Fensteröffnungen unverkröpft umlaufender Telamon: männliche, ein Gebälk tragende Figur

**Travée:** durch architektonische Form gekennzeichnete Bauabschnitt

**Triglyphen:** durch drei Einkerbungen gekennzeichnetes Relieffeld in der dorischen Ordnung

**Vestibül:** Vor- oder Eingangshalle eines Hauses oder eines Palastes

**LITERATURVERZEICHNIS**

- Ahnert, R. - Krause, K., Typische Baukonstruktionen von 1860 bis 1960. Zur Beurteilung der vorhandenen Bausubstanz, Berlin 1985
- Architekturführer Magdeburg, Berlin 1992
- Asmus, H. (u. a.), Geschichte der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1975
- Aubin, H. und Zorn, W. (Hrsg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 2, Stuttgart 1976
- Böhme, H., Die Reichsgründung, München 1967
- Cürlis, H. - Stephany, H., Die künstlerischen und wirtschaftlichen Irrwege unserer Baukunst. München 1916
- Döhmer, K., In welchem Style sollen wir bauen? München 1976
- Geist, J., Karl Friedrich Schinkel - Die Bauakademie. Eine Vergegenwärtigung, Frankfurt a. M. 1993
- Gerling, H., Denkmalpflege in Magdeburg - ein gesellschaftlicher Auftrag in unserer Zeit. Magdeburger Blätter 1987, S.83-85
- Gombrich, E.H., Kunst und Fortschritt. Wirkung und Wandlung einer Idee, Köln 1978
- Gurlitt, C, Alte Formen - neuer Stil! Deutsche Bauzeitung, 23 Jg., 1889, S. 346 ff
- Hämer, H.-W., Die Kunst der Proportionen, in: Idee - Prozeß - Ergebnis, IBA Berlin 1987, S.13-19
- Hegel, F., Vorlesungen über die Ästhetik I, Frankfurt 1970
- Herrmann, W., Deutsche Baukunst des 19. und 20. Jahrhunderts, I. Teil: Von 1770 bis 1840, Breslau 1932
- Hoepel, G., Die Neustadt bei Magdeburg im Verlauf des letzten Jahrhunderts, Magdeburg 1912
- Hoffmann, F. W., Geschichte der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1885
- Hrussa, H., Großblockbauweise in Magdeburg, Deutsche Architektur 11, 1956, 495-499
- Hübsch, H., In welchem Style sollen wir bauen? Karlsruhe 1828
- Kadatz, H.-J., Wörterbuch der Architektur, Leipzig 1980
- Kambartel, W, Symmetrie und Schönheit, Über mögliche Voraussetzungen des neueren Kunstbewußtseins in der Architekturtheorie Claude Perraults, München 1972
- Kostof, S., Die Anatomie der Stadt, Geschichte städtischer Strukturen, Frankfurt a. M. 1993
- Ledderboge, O., Technische und ökonomische Probleme bei Anwendung der Großblockbauweise, Deutsche Architektur 7,1957, 295-301
- Magdeburg und seine Umgebung, Magdeburg 1973
- Matthaei, A., Deutsche Baukunst im 19. Jahrhundert, Leipzig und Berlin 1914
- Marx/Engels, Werke, Berlin 1971
- Milde, K., Neorenaissance in der deutschen Architektur des 19. Jahrhunderts. Grundlagen, Wesen und Gültigkeit, Dresden 1981
- Mrnsek, H. J., Magdeburg, Magdeburg 1966
- Museum Magdeburg: Das Magdeburger Stadtbild in sechs Jahrhunderten, Magdeburg 1961
- Plevsner, N., Europäische Architektur, von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1957
- Salois, R. - Karnack, O., Das gesamte Baugewerbe. Handbuch des Hoch- und Tiefbauwesens nebst umfangreichem Vorlagewerk. Hochbau Band VI, Entwerfen und Baukunde II - Landwirtschaftliche Baukunde, Potsdam o. J.
- Schreiber, A., Die Bodenverhältnisse von Magdeburg-Neustadt und deren Einfluss auf die Bevölkerung, Separatabdruck aus dem Jahrbuch des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Magdeburg für 1887, Magdeburg 1888
- Stegmann, L., Fragen des Industriebaues, Deutsche Architektur 9, 1955, 385-391
- Studien zu Städtebau und Architektur - Herausgegeben zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. - Ing. Ule Lammer, Berlin 1986
- Ulbricht, W., Das nationale Aufbauwerk und die Aufgaben der deutschen Architektur. Rede des Stellvertreters des Ministerpräsidenten Walter Ulbricht beim Festakt anlässlich der Gründung der Deutschen Bauakademie am 8.12.1951

---

Neue Wohnkomplexe in der DDR und der UdSSR.  
Gemeinsame Veröffentlichung der Projektmaterialien  
und wissenschaftlich-technischen Grundlagen der Pla-  
nung und Projektierung der neuen Wohnkomplexe in  
Magdeburg (DDR) und Gorki (UdSSR), Autorenkollek-  
tive, Berlin - Moskau 1986



Text der 4. Umschlagseite

An den Herrn Canton Maire  
Rosenthal

In Verfolg der heute mündlich mit Ihnen genommenen Rücksprache theile ich Ihnen in der Anlage des Schreibens Dht Gouverneur Michaud vom 20. d M die Grenzlinien betr. hinter welchen von hiesiger Festung abwärts sowohl der abgebrochene Theil der Neustadt als die Sudenburg wiederaufgebaut werden darf, und des Kaiserl. Decret vom 9. Decbr v. J. mit, welches die Vorschriften enthält, in welchen Entfernungen von der Festung ohne Genehmigung der Militairbehörden von den Gebäuden aufgeführt, noch irgend Erhöhungen oder Vertiefungen gemacht werden dürfen, um auf Befolgung dieser Vorschriften ein genaues und strenges Augenmerk zu haben.

Der Präfect

**Impressum:**

Herausgeber:

Landeshauptstadt Magdeburg  
Büro für Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll  
30090 Magdeburg

Redaktion:

Stadtplanungsamt Magdeburg  
Heinz-Joachim Olbricht

Text:

Autor **Dr. Günther KORBEL**

(F. Jacobs hat an den Kapiteln 2.3. und 3.4. mitgearbeitet)

Fotos:

Stadtplanungsamt Magdeburg  
Titelbild Archiv Grünflächenamt  
Rückseite: Stadtvermessungsamt  
Stadtarchiv

Grafik-Design:

Ateliergemeinschaft

Rudolf Purke / K.-H. Arlt VBK/BBK

Herstellung:

Magdeburger Druckerei GmbH  
Nachtweide 36-43  
39124 Magdeburg

Copyright: Stadtplanungsamt Magdeburg

1. Division.

Am 9.5. Mai

Königreich



prokl. Königreich

Westphalen.

*[Handwritten signature]*

Präfectur des Elbe-Departements.

Magdeburg, den 23<sup>ten</sup> Mai, 1812.

Die Hauptstadt  
Munster und Sou-  
veränität  
Dienburg, etc.

N<sup>o</sup>. 588.

Man wird ersucht, in der Antwort  
Nummer und Datum dieses Schrei-  
bens zu bemerken.

*[Large handwritten signature]*  
Rosenthal

Verab. bezieht auf ...

*[Large handwritten body text, mostly illegible due to cursive and fading]*

*[Handwritten signature]*  
General ...

*[Small handwritten mark]*